

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 076/FB2/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.10.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.11.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Aufhebung des Beschlusses "Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen" zum 31.12.2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 54/2015 vom 06.07.2015 „Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen“ mit Wirkung zum 31.12.**2027**.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:**1. Ausgangslage und Sachstand**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg hat am 06.07.2015 unter der Beschlussnummer **54/2015** die Gewährung eines freiwilligen städtischen Zuschusses für die Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen beschlossen. Ziel dieser Maßnahme war es, die Familien finanziell zu entlasten und eine gesunde Verpflegung zu fördern. Seitdem übernimmt die Stadt einen Anteil (siehe Anhang) pro ausgegebenem Essen.

2. Aktuelle Problemstellung und finanzielle Lage

Die Haushaltslage der Stadt Eilenburg hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu sichern und die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Haushalte zu gewährleisten, hat der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 den Oberbürgermeister beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Im Zuge dessen und bezugnehmend auf die lfd. Nummer 39 der Information in der Stadtratssitzung vom 02.03.2026 müssen alle Aufwendungen der Stadt strikt auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

3. Rechtliche und finanzielle Bewertung

- **Freiwillige Leistung:** Bei dem Zuschuss zum Kita- und Schulesen handelt es sich um eine sogenannte „freiwillige Aufgabe“ der Kommune. Im Gegensatz zu Pflichtaufgaben besteht kein gesetzlicher Anspruch auf diese Subventionierung.
- **Konsolidierungszwang:** Die Kommunalverfassung schreibt vor, dass im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung freiwillige Leistungen vorrangig zu reduzieren oder vollständig einzustellen sind, bevor Pflichtaufgaben eingeschränkt werden.
- **Einsparpotenzial:** Durch die Aufhebung des Beschlusses und den Wegfall des Zuschusses ergibt sich für den städtischen Haushalt eine jährliche Entlastung in Höhe von voraussichtlich **75.000 €**. Diese Einsparung ist ein essenzieller Baustein, um das Defizit im Ergebnishaushalt zu verringern.

4. Auswirkungen der Aufhebung

Mit der Aufhebung des Beschlusses entfällt die städtische Kofinanzierung. Dies führt dazu, dass die Essensanbieter die Preise für die Verpflegung an die Eltern eins zu eins weitergeben müssen. Der Preis pro Portion wird sich für die Erziehungsberechtigten ab dem **01.01.2028** voraussichtlich um den bisherigen Zuschussbetrag erhöhen. Da es Verträge mit den freien Trägern zur Zuschussfinanzierung gibt, die eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende festschreiben, können die Zuschusszahlungen frühestens zum 31.12.2027 für alle eingestellt werden.

Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) decken den Mittagspreis für sozialschwache Familien im Leistungsbezug zu 100 % ab.

5. Fazit und Abwägung

Die Verwaltung ist sich der sozialen Tragweite dieser Maßnahme und der Mehrbelastung für die Familien bewusst. Dennoch ist die Aufhebung des Beschlusses aus haushaltsrechtlichen Gründen unumgänglich.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss Nr. **54/2015** mit Wirkung zum 31.12.2027 aufzuheben und die Zuschusszahlungen für städtische Einrichtungen und die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft einzustellen.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	